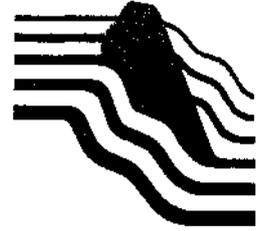


GEMEINDE
NEUHAUSEN
AM RHEINFALL

Siehe auch
Dok. [H15 u. H16,](#)
[H22,](#)
[113.9,](#)
[128.4](#) u.
dieses Dok. H19



VORMUNDSCHAFTSBEHÖRDE
Telefon (052) 674 21 11
Direktwahl (052) 674 22 25

Psychiatriezentrums Schaffhausen
ärztliche Leitung
z. H. Herr Dr. Ebner
8200 Schaffhausen

Neuhausen am Rheinflall, 2. Dezember 2002/es

Beurteilung unseres Klienten, Josef Rutz

Sehr geehrter Herr Dr. Ebner

In der Beilage sende ich Ihnen [eine Auswahl von Dokumenten](#), welche uns Herr Rutz im Zusammenhang mit der Regelung des persönlichen Verkehrs mit seinen Kindern in der seit zwei Jahren gerichtlich getrennt organisierten Familie zugestellt hat.

Geschichtlicher Rückblick:

Seit dem Trennungsurteil versuche ich mit den Eltern Rutz betreffend dem Kontakt des Vaters zu den Kindern zu vermitteln und Lösungen vorzuschlagen. Dies ist auch bis Sommer 2002 mehr oder weniger befriedigend, immer regelmässig zweimal im Monat gelungen. Im Sommer 2002 hat die Situation dann eskaliert. Aus diesem Grunde hat die Mutter Herrn Rutz einmal das Besuchswochenende verweigert. Die Folge davon war, dass ihre Wohnung verschmiert und Frau Rutz massiv bedroht wurde. In diesem Zusammenhang hat Frau Rutz durch ihre Anwältin das Begehren an die Vormundschaftsbehörde gestellt, den Kontakt zwischen Vater und Kinder massiv zu beschränken. Der Vorschlag lag bei einem Nachmittag im Monat.

In Gesprächen mit den Eltern wurde eine Lösung getroffen, welche zwar gegenüber der eheschutzrichterlichen Verfügung eine reduzierte, dem Antrag der Mutter, respektive deren Anwältin, jedoch eine wesentliche erweiterte Regelung festlegt. Diese wurde auch mit Beschluss der Vormundschaftsbehörde verfügt.

Herr Rutz hat gegen diesen Beschluss Beschwerde eingereicht. Da der Beschwerde die aufschiebende Wirkung entzogen wurde, hat dieser Beschluss im Moment immer noch Rechtskraft. Verschiedene Gespräche mit Herrn Rutz haben dazu geführt, dass eine nächste Kontaktnahme mit den Kindern auf den 14. Dezember 2002 geplant und organisiert wurde. Zwischenzeitlich hat Herr Rutz aber auch diesen Termin in den Wind geschlagen und seine Gesprächsbereitschaft völlig abgelehnt. Dies führt nun dazu, dass wir den Kontakt zwischen Vater und Kindern auf unbestimmte Zeit aussetzen müssen.

Zur Bedrohungssituation:

Den beiliegenden Dokumenten können Sie die Art und Weise entnehmen, wie Herr Rutz mit uns den schriftlichen Kontakt pflegt. Immer wieder beinhalten seine Briefe grosse Unwahrheiten, Verleumdungen, Unterstellungen und massive Bedrohungen. Auch hat er bereits Aufsichtsbeschwerde gegen mich als Behördesekretär eingereicht, die aber bereits abgewiesen wurde. Herr Rutz hat auch vermehrt Drittpersonen eingeschaltet. Immer wieder ziehen sich die-

se aber zurück und er steht zunehmend alleine gegenüber der aus seiner Sicht „allmächtigen“ Behörde da. Wir denken, dass dies das Gefahrenpotential der betroffenen Personen, der Ehefrau, der Kinder und den Behördemitgliedern massiv erhöht. Wir möchten Herrn Rutz ernst nehmen und daher gerne Ihren ärztlichen Rat als Psychiater einholen, inwiefern die Persönlichkeit von Herr Rutz bezüglich Affekthandlungen und Gewaltanwendungen einzustufen ist.

Herr Rutz zwingt uns durch sein Verhalten, dass wir ihn bezüglich seinem Recht, den persönlichen Verkehr zu den Kindern zu pflegen, völlig auf Null setzen müssen. Damit hat Herr Rutz alles verloren was ihm wichtig ist. Wir befürchten, dass dadurch die Aggression und Affektgefahr erhöht wird. Eine freiwillige Beratung lehnt Herr Rutz total ab.

Wir fragen uns daher, ob zum Schutze des Umfeldes hier nicht ein FFE zwecks Abklärung des Gemüts und Gesundheitszustandes von Herrn Rutz notwendig wäre.

Bei der ganzen Beurteilung muss berücksichtigt werden, dass Herr Rutz Josef Mitarbeiter des Bauamtes der Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss ist. Also auch die Situation, dass er gegen Mitarbeiter des gleichen Arbeitgebers derart massiv vorgeht und keine Verletzungen und Unwahrheiten scheut, zeigen auf, dass er den Boden der Realität längst verlassen hat und sehr eigenartige Gedankengänge pflegt. Auch die konkrete Nennung von Katastrophen im bedrohenden Sinne dürfen nicht einfach übergangen werden.

Gerne würden wir in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen [die ganze Angelegenheit noch etwas differenzierter darlegen](#). Wie Sie den vorstehenden Angaben und der Korrespondenz in den Unterlagen entnehmen können, drängt die Sache sehr.

Gerne erwarte ich Ihren baldigen Telefonanruf zwecks einer persönlichen Besprechung.

Mit freundlichen Grüßen
Vormundschaftssekretär
Neuhausen am Rheinfluss



Fredy Fehr

Beilagen: Diverse Korrespondenz